

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

15/2018, 24. April 2018

INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Osteuropastudien des Zentralinstituts Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin	292
---	-----

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Osteuropastudien des Zentralinstituts Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) in Verbindung mit § 83 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 19. Dezember 2017 (GVBl. 695), hat der Institutsrat des Zentralinstituts Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin am 20. März 2018 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Osteuropastudien des Zentralinstituts Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Doppelmasterprogramm mit der Universität Tartu
- § 9 Doppelmasterprogramm mit der Higher School of Economics (HSE) in Moskau
- § 10 Lehr- und Lernformen
- § 11 Masterarbeit
- § 12 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 13 Auslandsstudium
- § 14 Studienabschluss
- § 15 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

2.1 Exemplarischer Studienverlaufsplän für den Masterstudiengang Osteuropastudien

2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplän für das Doppelmasterprogramm mit der Universität Tartu

2.3 Exemplarischer Studienverlaufsplän für das Doppelmasterprogramm mit der HSE Moskau

Anlage 3: Zeugnis (Muster)

Anlage 4: Urkunde (Muster)

Anlage 5: Zeugnis (Muster) Doppelmasterprogramm mit der Universität Tartu

Anlage 6: Urkunde (Muster) Doppelmasterprogramm mit der Universität Tartu

Anlage 7: Zeugnis (Muster) Doppelmasterprogramm mit der HSE Moskau

Anlage 8: Urkunde (Muster) Doppelmasterprogramm mit der HSE Moskau

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Osteuropastudien des Zentralinstituts Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 19. Dezember 2017 (GVBl. 695), der forschungsorientiert aufgebaut ist.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs können Entwicklungen und Situationen in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas (im Folgenden zusammenfassend als Osteuropa bezeichnet) eigenständig analysieren, interpretieren und in ihren jeweiligen politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, historischen und kulturellen Kontext einordnen sowie disziplinübergreifend bewerten. In räumlicher Hinsicht umfasst der hier zugrunde gelegte Osteuropa-Begriff Russland und die postsowjetischen Staaten sowie Ostmittel- und Südosteuropa. Darüber hinaus sind die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudienganges in der Lage, regionalbezogene Fragestellungen und Aufgaben disziplinübergreifend zu bearbeiten und praxisbezogene Schlussfolgerungen zu ziehen. Ebenso haben sie sich umfassende Kenntnisse der jeweiligen Profildisziplin und analytische Methoden angeeignet und sind befähigt, nationale, transregionale und globale Prozesse zu analysieren.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen Kenntnisse in mindestens einer osteuropäischen Spra-

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 13. April 2018 bestätigt worden.

che sowie berufsrelevante soziale, insbesondere interkulturelle sowie Diversity- und geschlechterspezifische Kompetenzen, die ihnen ein Verständnis für nationale, transregionale und globale Prozesse vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen haben übergeordnete Fähigkeiten und Kompetenzen, darunter Moderations- und Präsentationsfähigkeit, Kritik- und Konfliktfähigkeit, sowie Problemlösungskompetenz.

(3) Der Masterstudiengang liefert die wissenschaftlichen Grundlagen und praktischen Erfahrungen für spätere Tätigkeiten als Osteuropa-Experten/-Expertin unter anderem in folgenden Bereichen: in Politik und Politikberatung, Sozialpolitik und Sozialarbeit, Wirtschaft und Wirtschaftsberatung, Auswärtigem Dienst und internationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Kultur, Touristik, staatlicher und kommunaler Planung und Verwaltung, Medien, Erwachsenenbildung, Verlags- und Bibliothekswesen und wissenschaftlichen Einrichtungen.

§ 3 Studieninhalte

(1) Das Studium führt in fachübergreifende und disziplinäre Aspekte der Osteuropastudien ein. Der interdisziplinäre Bereich vermittelt praktische sowie theoretisch vertiefte Kenntnisse interdisziplinärer Osteuropastudien. Die Module des Bereichs Sprachpraxis vermitteln Grundkenntnisse und darauf aufbauende Kenntnisse in mindestens einer osteuropäischen Sprache. Im disziplinär strukturierten Profilbereich werden je nach gemäß § 7 Abs. 4 gewählter Disziplin die folgenden Inhalte behandelt:

1. Geschichte: Historische Prozesse im 19. und 20. Jahrhundert in Ost- und Ostmitteleuropa, Geschichte ost- und ostmitteleuropäischer Gesellschaften, Multiethnizität und Nationenbildung, Geschichte der osteuropäischen Judenheit, Osteuropakonzepte, Umgang mit Quellen auf Grundlage geschichtswissenschaftlicher Methoden und Theorien wie Neue Kulturgeschichte, Verflechtungsgeschichte, Transferegeschichte, Diskursgeschichte, Geschlechtergeschichte sowie „Visual, Oral und Digital History“.
2. Kultur: Kulturgeschichte Osteuropas; kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden; analytischer Umgang mit Texten und Zeichen; Medien künstlerischer Kommunikation (Schwerpunkte Literatur, bildende Kunst, Film); kulturanthropologische Relevanz symbolischer Praktiken; Kultur als Technik; Fremd- und Selbstmodelle Osteuropas; Globalisierung/Lokalisierung; populärkulturelle und kultursoziologische Aspekte (Eliten, Massenkultur, Öffentlichkeitsstrukturen).
3. Politik: Zentrale politische Akteure und Institutionen osteuropäischer Staaten; zeitgeschichtliche und aktuelle politische Prozesse des Wandels; theoretische

Zugänge und Perspektiven der Transformationsforschung; internationale und globale Trends und deren Einflüsse auf Osteuropa.

4. Soziologie: Analyse und Interpretation der Varianzen in postsozialistischen Entwicklungsverläufen; sozialer Wandel und Zivilgesellschaft; Anwendung von Theorien und Konzepten der Wirtschafts- und politischen Soziologie; Vergleich europäischer Gesellschaften inner- und außerhalb der EU; Methoden der empirischen Sozialforschung.
5. Volkswirtschaftslehre: Komparative Wirtschaftssysteme; Plan und Markt als Koordinationsmechanismen; Institutionen und Wirtschaftsleistung; Kultur, Religion und Ökonomik; Politische Ökonomik der Reformen; Transitionsökonomik; Privatisierung und Umstrukturierung; Theorie und Anwendungen; „Soft Budget Constraints“; komparative Finanzsysteme; Kapitalismus unter Demokratie und Diktatur; Institutionen und Wirtschaftswachstum; Russland und China im Wirtschaftsvergleich; Dezentralisierung, Bürokratie und öffentliche Güter; Modellierung von politischen Prozessen; Public-Choice-Theorie; Energiemärkte: Preispolitik und Regulierung von erschöpfbaren und erneuerbaren Ressourcen; Umweltökonomik; Methoden in der Wirtschaftsgeschichte; Wirtschaftsgeschichte Osteuropas und Eurasiens.

(2) In allen Bereichen des Masterstudienganges finden Gender- und Diversity-relevante Fragestellungen sowie die Erkenntnisse der Gender- und Diversityforschung besondere Berücksichtigung.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Professorinnen und Professoren, die Veranstaltungen anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung. Weiterhin wird empfohlen, die individuelle Studienverlaufsplanung mit der Studiengangskoordinatorin oder dem Studiengangskoordinator zu besprechen.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Institutsrat des Zentralinstituts Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon entfallen 95 LP auf das Studium der Module und 25 LP auf die Masterarbeit. Das Studium der Module gliedert sich wie folgt:

1. Grundlagenbereich im Umfang von 25 LP,
2. interdisziplinärer Bereich im Umfang von 15 LP,
3. disziplinär strukturierter Profildbereich im Umfang von 25 LP,
4. Bereich Spracherwerb im Umfang von 15 LP,
5. Bereich Berufspraxis im Umfang von 10 LP und
6. Bereich Wissenschaftliches Arbeiten im Umfang von 5 LP.

Für das Studium im Doppelmasterprogramm mit der Universität Tartu wird auf § 8 und für das Doppelmasterprogramm mit der Higher School of Economics Moskau auf § 9 verwiesen.

(2) Im Grundlagenbereich im Umfang von 25 LP werden folgende Module angeboten, die wie folgt zu absolvieren sind:

- Pflichtmodul: Konzepte und Kontexte der Osteuropastudien (10 LP)

und eines der beiden folgenden Module:

- Modul: Vielfalt der disziplinären Grundlagen A (15 LP) oder
- Modul: Vielfalt der disziplinären Grundlagen B (15 LP).

(3) Im interdisziplinären Bereich im Umfang von 15 LP sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Interdisziplinäre Projektarbeit (10 LP) und
- Modul: Interdisziplinäre Vertiefung (5 LP).

(4) Im disziplinär strukturierten Profildbereich im Umfang von 25 LP wird die Weiterführung und Vertiefung der fachspezifischen Kenntnisse einer der im Modul „Vielfalt der disziplinären Grundlagen A“ oder „Vielfalt der disziplinären Grundlagen B“ studierten Disziplinen und ihrer Anwendung auf die Region Osteuropa verfolgt. Aus den folgenden Disziplinen ist eine Disziplin mit dem dazugehörigen Modul und Vertiefungsmodul zu wählen und zu absolvieren:

1. Geschichte: In der Disziplin Geschichte sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Vielfalt der Moderne im östlichen Europa (15 LP) und

- Vertiefungsmodul: Perspektiven der Geschichte Ost- und Ostmitteleuropas (10 LP).

2. Kultur: In der Disziplin Kultur sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Symbolische und mediale Formen kultureller Praxis (15 LP) und
- Vertiefungsmodul: Künste im kulturellen Kontext (10 LP).

3. Politik: In der Disziplin Politik sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Institutioneller Wandel unter Berücksichtigung innerstaatlicher und internationaler Kontextfaktoren (15 LP) und
- Vertiefungsmodul: Themenspezifische Vertiefung ausgewählter Politikfelder (10 LP).

4. Soziologie: In der Disziplin Soziologie sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Sozialer Wandel und Gesellschaftsvergleich (15 LP) und
- Vertiefungsmodul: Spezielle Soziologien und Methoden (10 LP).

5. Volkswirtschaftslehre: In der Disziplin Volkswirtschaftslehre sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Komparative Wirtschaftssysteme (15 LP) und
- Vertiefungsmodul: Methoden der Wirtschaftsgeschichte und der Ressourcenökonomie (10 LP).

(5) Der Bereich Spracherwerb im Umfang von 15 LP dient dem Erwerb regionalspezifischer Sprachkenntnisse in mindestens einer osteuropäischen Sprache. Unabhängig von bereits erworbenen Vorkenntnissen sind Module im Umfang von 15 LP zu absolvieren. Davon sind Module im Umfang von mindestens 10 LP in einer Sprache zur Erweiterung der Sprachkenntnisse zu absolvieren. Studentinnen und Studenten mit ausreichenden Vorkenntnissen in einer osteuropäischen Sprache können Module in einer weiteren osteuropäischen Sprache oder nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss in einer anderen studienrelevanten Sprache zur Erweiterung der Sprachkenntnisse absolvieren. Hierfür können Module des Sprachenzentrums der Freien Universität Berlin gewählt werden. Auf Antrag beim Prüfungsausschuss können Sprachpraxismodule auf höherem Niveau oder in anderen osteuropäischen Sprachen angerechnet werden. Es wird empfohlen, den Spracherwerb durch einen Studienaufenthalt in einem der osteuropäischen Länder zu vertiefen und durch den Besuch von Sprachintensivkursen in der vorlesungsfreien Zeit, insbesondere an Hochschulen in osteuropäischen Ländern, zu ergänzen. Die Nachweise zum Spracherwerb müssen Angaben zur Anzahl der Leistungspunkte und zum Studiumumfang enthalten.

(6) Im Bereich Berufspraxis ist das Modul „Berufspraktikum“ (10 LP) zu absolvieren. Dabei sind die Praktikumsstellen in den in § 2 Abs. 3 genannten Tätigkeits-

feldern zu wählen. Ein Berufspraktikum in einem osteuropäischen Land wird empfohlen, in Frage kommen aber auch Berufspraktika mit Osteuropabezug im Inland oder nicht-osteuropäischen Ausland. Eine Aufteilung des Berufspraktikums auf unterschiedliche Praktikumsstellen in zwei Abschnitten ist möglich. Für alle mit dem Praktikum zusammenhängenden Fragen ist die oder der vom Institutsrat eingesetzte Praktikumsbeauftragte zuständig.

(7) Im Bereich Wissenschaftliches Arbeiten ist das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ (5 LP) zu absolvieren. Das Modul dient dazu, die vorhandenen Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu systematisieren und sie in Hinblick auf das Verfassen der Abschlussarbeit zu schärfen.

(8) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module des Bereichs Spracherwerb wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin verwiesen.

(9) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8

Doppelmasterprogramm mit der Universität Tartu

(1) Studentinnen und Studenten des Masterstudiengangs haben die Möglichkeit, sich für ein Doppelmasterprogramm mit Beginn im jeweiligen Wintersemester zu qualifizieren, welches das Zentralinstitut Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin zusammen mit dem Institute of Government and Politics der Universität Tartu (nachfolgend: Universität Tartu) durchführt. Über die Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber für das Doppelmasterprogramm entscheidet eine gemeinsame Auswahlkommission der beiden Partneruniversitäten. Die Bewerbung zum Doppelmasterprogramm erfolgt während des ersten Fachsemesters des Masterstudiengangs. Die Bewerbungsfrist wird auf der Homepage des Masterstudiengangs rechtzeitig veröffentlicht. Studentinnen und Studenten müssen für die Bewerbung einen auf Englisch verfassten Lebenslauf und ein Motivations-schreiben einreichen, in dem sie ihr Interesse für das Doppelmasterprogramm darlegen.

(2) Das Doppelmasterprogramm umfasst insgesamt 120 LP, davon entfallen 90 LP auf die im Rahmen des Doppelmasterprogramms zu absolvierenden Module und 30 LP auf die Masterarbeit. Das Doppelmasterpro-

gramm besteht aus einer ersten Studienphase (erstes und zweites Fachsemester) an der Freien Universität Berlin im Umfang von 60 LP und einer Austauschphase im dritten Fachsemester an der Universität Tartu im Umfang von 30 LP.

(3) Das Doppelmasterprogramm mit der Universität Tartu gliedert sich wie folgt:

1. Grundlagenbereich im Umfang von 25 LP,
2. interdisziplinärer Bereich im Umfang von 15 LP,
3. disziplinär strukturierter Profildbereich im Umfang von 40 LP (inkl. Studienaufenthalt an der Universität Tartu im Umfang von 30 LP),
4. Bereich Spracherwerb im Umfang von 10 LP und
5. die Masterarbeit einschließlich Verteidigung im Umfang von 30 LP

(4) Im Grundlagenbereich im Umfang von 25 LP werden folgende Module angeboten, die wie folgt zu absolvieren sind:

- Pflichtmodul: Konzepte und Kontexte der Osteuropastudien (10 LP)

und eines der beiden folgenden Module:

- Modul: Vielfalt der disziplinären Grundlagen A (15 LP) oder
- Modul: Vielfalt der disziplinären Grundlagen B (15 LP).

(5) Im interdisziplinären Bereich im Umfang von 15 LP sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Interdisziplinäre Projektarbeit (10 LP) und
- Modul: Interdisziplinäre Vertiefung (5 LP).

(6) Im disziplinär strukturierten Profildbereich im Umfang von 40 LP wird die Weiterführung und Vertiefung der fachspezifischen Kenntnisse der Disziplin Politik und ihrer Anwendung auf die Region Osteuropa verfolgt. Aus der Disziplin Politik sind folgende Module zu wählen und zu absolvieren:

- Institutioneller Wandel unter Berücksichtigung innerstaatlicher und internationaler Kontextfaktoren A (10 LP) und
- Studienaufenthalt an der Universität Tartu (Module im Umfang von insgesamt 30 LP, davon 18 LP differenziert bewertet und 12 LP nicht differenziert bewertet)

Die Universität Tartu bietet in diesem Rahmen Wahlfächer an, die frei belegt und unter anderem zum Spracherwerb genutzt werden können. Die Ausgestaltung der jeweiligen Module unterliegt den Regelungen und Entscheidungen der Universität Tartu.

(7) Der Bereich Spracherwerb im Umfang von 10 LP dient dem Erwerb und der Erweiterung regionalspezifischer Sprachkenntnisse in einer osteuropäischen Sprache. Unabhängig von bereits erworbenen Vorkenntnissen sind Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu absolvieren. Studentinnen und Studenten mit ausreichenden Vorkenntnissen in einer osteuropäischen Sprache

können Module in einer weiteren osteuropäischen Sprache oder nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss in einer anderen studienrelevanten Sprache zur Erweiterung der Sprachkenntnisse absolvieren. Hierfür können Module des Sprachenzentrums der Freien Universität Berlin gewählt werden. Auf Antrag beim Prüfungsausschuss können Sprachpraxismodule auf höherem Niveau oder in anderen osteuropäischen Sprachen angerechnet werden. Es wird empfohlen, den Spracherwerb durch einen Studienaufenthalt in einem der osteuropäischen Länder zu vertiefen und durch den Besuch von Sprachintensivkursen in der vorlesungsfreien Zeit, insbesondere an Hochschulen in osteuropäischen Ländern, zu ergänzen. Die Nachweise zum Spracherwerb müssen Angaben zur Anzahl der Leistungspunkte und zum Studiumumfang enthalten.

(8) Die in den einzelnen Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen. Für die im Rahmen der Austauschphase zu erbringenden Leistungen wird auf die Regelungen an der Universität Tartu verwiesen.

(9) Die Masterarbeit kann entweder an der Freien Universität Berlin oder an der Universität Tartu erbracht werden und wird von Lehrkräften beider Universitäten betreut. Wird die Masterarbeit an der Freien Universität Berlin erbracht, wird für den schriftlichen Teil der Masterarbeit auf § 11 verwiesen. Wird die Masterarbeit an der Universität Tartu erbracht, wird auf die Regelungen an der Universität Tartu verwiesen. Für den Abschluss ist eine Verteidigung als mündlicher Teil der Masterarbeit zu erbringen, unabhängig an welcher der beiden Universitäten der schriftliche Teil der Masterarbeit erbracht wird. Hierfür sind die Termine für die Anmeldung und Verteidigung der Masterarbeit an der Universität Tartu zu beachten, auch wenn die Masterarbeit an der Freien Universität Berlin erbracht wird. Die zusammengefasste Note für die Masterarbeit setzt sich zu neun Zehnteln aus der Note für den schriftlichen Teil der Masterarbeit und zu einem Zehntel aus der Note für den mündlichen Teil der Masterarbeit zusammen.

(11) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Doppelmasterprogramm mit der Universität Tartu unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.2.

§ 9

Doppelmasterprogramm mit der Higher School of Economics (HSE) in Moskau

(1) Studentinnen und Studenten des Masterstudiengangs haben die Möglichkeit, sich für ein Doppelmasterprogramm mit Beginn im jeweiligen Wintersemester zu qualifizieren, welches das Zentralinstitut Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin zusammen mit der Ab-

teilung Soziologie der Higher School of Economics in Moskau (nachfolgend: HSE Moskau) durchführt. Über die Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber für das Doppelmasterprogramm entscheidet eine gemeinsame Auswahlkommission der beiden Partneruniversitäten. Die Bewerbung zum Doppelmasterprogramm erfolgt während der vorlesungsfreien Zeit des ersten Fachsemesters des Masterstudiengangs. Die Bewerbungsfrist wird auf der Homepage des Masterstudiengangs veröffentlicht. Studentinnen und Studenten müssen für die Bewerbung einen auf Englisch verfassten Lebenslauf und ein Motivationsschreiben einreichen, in dem sie ihr Interesse für das Doppelmasterprogramm darlegen.

(2) Das Doppelmasterprogramm umfasst insgesamt 120 LP, davon entfallen 90 LP auf die im Rahmen des Doppelmasterprogramms zu absolvierenden Module und 30 LP auf die Masterarbeit. Das Doppelmasterprogramm besteht aus einer ersten Studienphase (erstes und zweites Fachsemester) an der Freien Universität Berlin im Umfang von 60 LP und einer Austauschphase im dritten Fachsemester an der HSE Moskau im Umfang von 30 LP, davon entfallen 10 LP auf ein Berufspraktikum, das optional auch außerhalb Russlands gemacht werden kann.

(3) Das Doppelmasterprogramm mit der HSE Moskau gliedert sich wie folgt:

1. Grundlagenbereich im Umfang von 25 LP,
2. interdisziplinärer Bereich im Umfang von 15 LP,
3. disziplinär strukturierter Profildbereich im Umfang von 25 LP (inkl. 15 LP an der HSE Moskau,
4. Bereich Spracherwerb im Umfang von 15 LP (inkl. 5 LP an der HSE Moskau),
5. Bereich Berufspraxis im Umfang von 10 LP an der HSE Moskau und
6. die Masterarbeit einschließlich Verteidigung im Umfang von 30 LP

(4) Im Grundlagenbereich werden folgende Module angeboten, die wie folgt zu absolvieren sind:

– Pflichtmodul: Konzepte und Kontexte der Osteuropastudien (10 LP)

und eines der beiden folgenden Module:

– Modul: Vielfalt der disziplinären Grundlagen A (15 LP) oder

– Modul: Vielfalt der disziplinären Grundlagen B (15 LP).

(5) Im interdisziplinären Bereich im Umfang von 15 LP sind folgende Module zu absolvieren:

– Modul: Interdisziplinäre Projektarbeit (10 LP) und

– Modul: Interdisziplinäre Vertiefung (5 LP).

(6) Im disziplinär strukturierten Profildbereich im Umfang von 25 LP wird die Weiterführung und Vertiefung der fachspezifischen Kenntnisse der Disziplin Soziologie und ihrer Anwendung auf die Region Osteuropa ver-

folgt. Aus der Disziplin Soziologie sind folgende Module zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Sozialer Wandel und Gesellschaftsvergleich A (10 LP) und
- Studienaufenthalt an der HSE Moskau (Module im Umfang von insgesamt 15 LP)

(7) Der Bereich Spracherwerb im Umfang von 15 LP dient dem Erwerb regionalspezifischer Sprachkenntnisse in mindestens einer osteuropäischen Sprache. Unabhängig von bereits erworbenen Vorkenntnissen sind Module im Umfang von insgesamt 15 LP zu absolvieren. Davon sind Module im Umfang von insgesamt mindestens 10 LP in einer Sprache zur Erweiterung der Sprachkenntnisse zu absolvieren und 5 LP müssen im Bereich Spracherwerb an der HSE Moskau absolviert werden. Studentinnen und Studenten mit ausreichenden Vorkenntnissen in einer osteuropäischen Sprache können Module in einer weiteren osteuropäischen Sprache oder nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss in einer anderen studienrelevanten Sprache zur Erweiterung der Sprachkenntnisse absolvieren. Hierfür können Module des Sprachenzentrums der Freien Universität Berlin gewählt werden. Auf Antrag beim Prüfungsausschuss können Sprachpraxismodule auf höherem Niveau oder in anderen osteuropäischen Sprachen angerechnet werden. Es wird empfohlen, den Spracherwerb durch einen Studienaufenthalt in einem der osteuropäischen Länder zu vertiefen und durch den Besuch von Sprachintensivkursen in der vorlesungsfreien Zeit, insbesondere an Hochschulen in osteuropäischen Ländern, zu ergänzen. Die Nachweise zum Spracherwerb müssen Angaben zur Anzahl der Leistungspunkte und zum Studienumfang enthalten.

(8) Im Bereich Berufspraxis ist das Modul Berufspraktikum (10 LP) zu absolvieren. Dabei sind die Praktikumsstellen in den in § 2 Abs. 3 genannten Tätigkeitsfeldern zu wählen. Die Möglichkeit zu einem Berufspraktikum an der HSE Moskau wird gegeben, in Frage kommen aber auch Berufspraktika mit Osteuropabezug in Deutschland oder im Ausland. Eine Aufteilung des Berufspraktikums auf unterschiedliche Praktikumsstellen in zwei Abschnitten ist möglich. Für alle mit dem Praktikum zusammenhängenden Fragen ist die oder der vom Institutsrat eingesetzte Praktikumsbeauftragte zuständig.

(9) Die in den einzelnen Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen. Für die im Rahmen der Austauschphase zu erbringenden Leistungen wird auf die Regelungen an der HSE Moskau verwiesen.

(10) Die Masterarbeit kann entweder an der Freien Universität Berlin oder an der HSE Moskau erbracht werden und wird von Lehrkräften beider Universitäten betreut. Wird die Masterarbeit an der Freien Universität Berlin erbracht, wird für den schriftlichen Teil der Master-

arbeit auf § 11 verwiesen. Wird die Masterarbeit an der HSE Moskau erbracht, wird auf die Regelungen an der HSE verwiesen. Für den Abschluss ist eine Verteidigung als mündlicher Teil der Masterarbeit zu erbringen, unabhängig an welcher der beiden Universitäten der schriftliche Teil der Masterarbeit erbracht wird. Hierfür sind die Termine für die Anmeldung und Verteidigung der Masterarbeit an der HSE Moskau zu beachten, auch wenn die Masterarbeit an der Freien Universität Berlin erbracht wird. Die zusammengefasste Note für die Masterarbeit wird unter Berücksichtigung des schriftlichen Teils der Masterarbeit und des mündlichen Teils der Masterarbeit vom Prüfungskomitee der Verteidigung der HSE Moskau nach den Regelungen der HSE Moskau festgelegt, auf die verwiesen wird.

(11) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Doppelmasterprogramm mit der HSE Moskau unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.3.

§ 10 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots der Freien Universität Berlin werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesung (V): Vorlesungen vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen und ggf. Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. Projektseminar (PS): Das Projektseminar ist integraler Bestandteil des interdisziplinären Bereichs. Im Zentrum steht die Arbeit in interdisziplinären Projektarbeitsgruppen, in denen Studentinnen und Studenten problembezogene Projekte entwickeln, wobei sie ihre jeweiligen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden anwenden und miteinander verknüpfen. Das Lehrpersonal betreut die Projektarbeitsgruppen. Die vorrangige Arbeitsform ist die Vermittlung berufspraktischer oder forschungsmethodischer Kompetenzen und deren Anwendung an vielfältigen Beispielen.
3. Seminar (S): Seminare dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb der Fähigkeit, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre (Fachliteratur und Quellen), von Arbeitsaufträgen sowie die Gruppenarbeit.
4. Vertiefungsseminar (VS): Vertiefungsseminare dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplari-

schen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.

5. Übung (Ü): Übungen dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten, eine Aufgabe selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.
6. Externes Praktikum (P): Externe Praktika dienen der selbstständigen Erarbeitung von Fragestellungen und Lösungsmöglichkeiten an ausgewählten Objekten mit geeigneten Methoden und ermöglicht das Erlernen praktischer und analytischer Fähigkeiten. Studentinnen und Studenten gewinnen Erfahrungen in der Anwendung der erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden und können ihre Eignung für bestimmte Berufsfelder testen.
7. Kolloquium (K): Kolloquien dienen dem fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen und der Entwicklung größerer Forschungsprojekte in Hinblick auf die Masterarbeit.
8. Lehrforschungsprojekt (LFP): Ein Lehrforschungsprojekt dient der Integration von theoretischem Wissen und methodischer Expertise, um so erste eigene Forschungserfahrungen zu erwerben und befähigt die Studierenden zur Konzipierung einer größeren Forschungsarbeit.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended-Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 11 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus der im Profildbereich absolvierten Disziplin auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schrift-

lich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Umfang von mindestens 60 LP im Masterstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Die prüfungsberechtigten Lehrkräfte aus dem Profildbereich sind für die Betreuung und Bewertung der Masterarbeit zuständig. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll ca. 21 000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 23 Wochen. Die Masterarbeit muss in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. War eine Studentin oder ein Student über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Masterarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in drei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(7) Die Masterarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei muss die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit einer der prüfungsberechtigten sein.

Über Ausnahmeregelungen entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

(8) Die Note für die Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Bewertungen der beiden Prüferinnen oder Prüfer. Die Masterarbeit ist bestanden, falls die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(9) Die Anrechnung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 12

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit einmal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 13

Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Masterstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des dritten Fachsemesters des Masterstudiengangs zu absolvieren.

(4) Das Osteuropa-Institut unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

**§ 14
Studienabschluss**

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss im Masterstudiengang ist, dass die gemäß §§ 7 und 11 geforderten Leistungen erbracht worden sind. Für den Studienabschluss im Doppelmasterprogramm mit der Universität Tartu müssen die gemäß §§ 8 und 11 geforderten Leistungen und für den Studienabschluss im Doppelmasterprogramm mit der HSE Moskau die gemäß §§ 9 und 11 geforderten Leistungen erbracht worden sein.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Nach erfolgreichem Studienabschluss im Masterstudiengang wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

(5) Die Noten für die in den Doppelmasterprogrammen gemäß § 8 und § 9 an den Partneruniversitäten erbrachten Prüfungsleistungen werden von der dort zuständigen Stelle an den Prüfungsausschuss an der Freien Universität Berlin übermittelt. Es gilt folgende Umrechnungstabelle:

University of Tartu	HSE Moskau	Freie Universität Berlin
A	10–9	1,0
–	8	1,3
B	7	1,7
C	6	2,3
D	5	3,0
E	4	3,7
F	1–3	5,0 (nicht bestanden)

(6) In die Gesamtnote fließen die zusammengefassten Noten aus den an der Freien Universität Berlin absolvierten Studienanteilen im Umfang von insgesamt 60 LP zur Hälfte, aus dem an der Universität Tartu oder an der HSE Moskau erbrachten Studienanteil im Umfang von 30 LP zu einem Viertel sowie der Note für die Masterarbeit im Umfang von 30 LP zu einem weiteren Viertel ein.

(7) Aufgrund der bestandenen Prüfung im Rahmen des Doppelmasterprogramms mit der Universität Tartu gemäß § 8 erhalten die Studentinnen und Studenten:

- ein Zeugnis und eine Urkunde der Universität Tartu,
- ein Zeugnis und eine Urkunde der Freien Universität Berlin (Anlagen 5 und 6)
- Diploma Supplement in englischer Sprache

Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) von den beiden Partneruniversitäten jeweils erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

(8) Aufgrund der bestandenen Prüfung im Rahmen des Doppelmasterprogramms mit der HSE Moskau gemäß § 9 erhalten die Studentinnen und Studenten:

- ein Zeugnis und eine Urkunde der HSE Moskau,
- ein Zeugnis und eine Urkunde der Freien Universität Berlin (Anlagen 7 und 8)
- Diploma Supplement in englischer Sprache.

Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) von den beiden Partneruniversitäten jeweils erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 15

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 18. Mai 2015 (FU-Mitteilungen 26/2015, S. 1000) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2020 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- den/die Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots und
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der
- Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen und
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Stu-

denten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Grundlagenbereich

Modul: Konzepte und Kontexte der Osteuropastudien			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropa-Institut			
Modulverantwortliche/r: Studiengangskoordinator/in			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verstehen fachübergreifende zentrale Tendenzen der heutigen Area Studies und können kritisch kommentieren. Sie verstehen die historische Genese und die aktuelle Relevanz des Studienggegenstands „Osteuropa“ im interdisziplinären Kontext.			
Inhalte: Das Modul vermittelt Einblick in aktuelle Diskussionen um Gegenstände und Methoden der Area Studies, mit besonderem Akzent auf Osteuropa. Das betrifft einerseits theoretische Grundfragen nach der Konstituierung von kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Räumen, nach der zunehmenden Bedeutung transregionaler und transnationaler Dynamiken, nach dem Verhältnis von Globalisierung und Lokalisierung, nach der historischen Variabilität von Europadiskursen, nach der Bedeutung postkolonialistischer Ansätze für die Area Studies. Das betrifft andererseits die Diskussion der Relevanz und Aktualität von Osteuropakonzepten und deren diskursgeschichtlicher Determiniertheit. Im Zentrum steht ein modernes Verständnis Osteuropas als einer diversifizierten und heterogenen Region in einer multipolaren Welt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Diskussionsbeiträge, Referate, Gruppenarbeit, schriftliche Ausarbeitungen (Zusammenfassungen, Essays, Thesenpapiere u. a.)	Präsenzzeit V 30
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung V 60 Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Osteuropastudien	

Modul: Vielfalt der disziplinären Grundlagen A			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropa-Institut			
Modulverantwortliche/r: Modulverantwortliche der Disziplinen			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erhalten Einblicke in die Region aus der Perspektive unterschiedlicher Disziplinen. Sie systematisieren Grundkenntnisse über die Region, kennen fachlich relevante Theorien und Konzepte sowie spezifische methodische Herangehensweisen an die Analyse Osteuropas. Die Grundlagen einer Disziplin dienen als Ausgangspunkt für den Profildbereich. Gleichzeitig ermöglichen die disziplinären Unterschiede eine Reflexion über Fachgrenzen und Möglichkeiten des interdisziplinären Arbeitens.			
Inhalte: In diesem Modul werden die Studentinnen und Studenten mit der aktuellen Osteuropaforschung aus der Perspektive unterschiedlicher Disziplinen vertraut gemacht. Im Mittelpunkt des Moduls stehen die Systemumbrüche und ihre kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen in Osteuropa; zugleich führt das Modul in die unterschiedlichen analytischen Zugänge und Methoden ein. Der Besuch von Veranstaltungen aus mehreren Disziplinen wird empfohlen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsbeiträge, Referate, Gruppenarbeit, schriftliche Ausarbeitungen (Zusammenfassungen, Essays, Thesenpapiere u. a.)	Präsenzzeit 90
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung 240
Seminar	2		Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) oder mündliche Präsentation (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2 500 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Osteuropastudien	

Modul: Vielfalt der disziplinären Grundlagen B			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropa-Institut			
Modulverantwortliche/r: Modulverantwortliche der Disziplinen			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erhalten Einblicke in die Region aus der Perspektive unterschiedlicher Disziplinen. Sie systematisieren Grundkenntnisse über die Region, kennen fachlich relevante Theorien und Konzepte sowie spezifische methodische Herangehensweisen an die Analyse Osteuropas. Die Grundlagen einer Disziplin dienen als Ausgangspunkt für den Profildbereich. Gleichzeitig ermöglichen die disziplinären Unterschiede eine Reflexion über Fachgrenzen und Möglichkeiten des interdisziplinären Arbeitens.			
Inhalte: In diesem Modul werden die Studentinnen und Studenten mit der aktuellen Osteuropaforschung aus Perspektive unterschiedlicher Disziplinen vertraut gemacht. Im Mittelpunkt des Moduls stehen die Systemumbrüche und ihre kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen in Osteuropa; zugleich führt das Modul in die unterschiedlichen analytischen Zugänge und Methoden ein. Der Besuch von Veranstaltungen aus mehreren Disziplinen wird empfohlen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Diskussionsbeiträge, Referate, Gruppenarbeit, schriftliche Ausarbeitungen (Zusammenfassungen, Essays, Thesenpapiere u. a.)	Präsenzzeit V 30
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung V 80
Seminar	2		Präsenzzeit S 60
			Vor- und Nachbereitung S 160
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) oder mündliche Präsentation (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2 500 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Osteuropastudien	

Interdisziplinärer Bereich

Modul: Interdisziplinäre Projektarbeit			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropastudien			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Studentinnen und Studenten aus unterschiedlichen Fachdisziplinen bekommen durch Zusammenarbeit an gemeinsamen Projekten ein differenzierendes Verständnis für die unterschiedlichen fachdisziplinären Perspektiven auf Osteuropa als Forschungsgegenstand sowie die praktische Einübung interdisziplinären Denkens und Forschens. Dazu gehört auch ein reflektierendes „Monitoring“ von Interdisziplinarität vor dem Hintergrund von Fachidentitäten. Das Projektseminar festigt und steigert die Teamfähigkeit der Studentinnen und Studenten, ihre Fähigkeit zur fachlich begründeten Kritik und zur Anwendung diverser Arbeitsmethoden.			
Inhalte: Es wird disziplinübergreifend eine Fragestellung aus dem Studienprogramm des Masterstudiengangs in Arbeitsgruppen bearbeitet, die selbstständig organisiert wird. Es werden Teamarbeit, mündliche und visuelle Präsentation sowie praxisorientiertes Arbeiten gefördert. Die Studentinnen und Studenten unterschiedlicher Disziplinen entwickeln eigenständige Projekte und anwendungsbezogene Studien zur Lösung der ursprünglichen Fragestellung. Dabei reflektieren sie über fachwissenschaftliche Möglichkeiten und Grenzen der Area Studies sowie unterschiedlicher Schwerpunktdisziplinen und hinterfragen die Vorstellungen von der fokussierten Region vor dem Hintergrund der eigenen Projektarbeit. Unter der Leitung zweier Lehrender werden u. a. folgende Lerninhalte vermittelt: Verfolgung, Aufarbeitung und Bearbeitung aktueller Forschungsdebatten in und zu Osteuropa sowie Entwicklung, Diskussion und Bearbeitung projektbezogener und interdisziplinärer Forschungsfragen und -ergebnisse und Vertiefung verschiedener Theorieansätze sowie der Methoden empirischer Forschung in den verschiedenen Disziplinen			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Projektseminar	4	Projektentwicklung in Arbeitsgruppen, Diskussion und Präsentation	Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Mündliche Präsentation (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2 500 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Beginn: Jedes Wintersemester, zweiter Teil: Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Osteuropastudien	

FU-Mitteilungen

Vertiefungsmodul: Interdisziplinäre Vertiefung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropastudien			
Modulverantwortliche/r: Studiengangskoordinator/in			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können multi- und interdisziplinär osteuropaspezifische Fragestellungen entwickeln, begründen und analytisch wie komparativ ausarbeiten.			
Inhalte: Das Vertiefungsmodul erweitert die Kenntnisse und methodischen Fertigkeiten im interdisziplinären Bereich unter besonderer Berücksichtigung von fächerübergreifenden Aspekten in der gegenwärtigen Forschungspraxis. Dabei sollen laufende Forschungsprojekte am Osteuropa-Institut besondere Berücksichtigung finden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar	2	Diskussionsbeiträge/Referate, Gruppenarbeit, schriftliche Ausarbeitungen (Zusammenfassungen, Essays, Thesenpapiere u. a.)	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Arbeitszeit zur Diskussion und Abstimmung in Gruppen 60
Modulprüfung:		keine	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Osteuropastudien	

Disziplinär strukturierter Profildbereich

1. Geschichte

Modul: Vielfalt der Moderne im östlichen Europa			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropa-Institut			
Modulverantwortliche/r: Modulverantwortliche/r der Disziplin			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen einen fundierten Überblick über die gesamtgesellschaftlichen Wandlungsprozesse in Ost- und Ostmitteleuropa im 19. und 20. Jahrhundert und sind in der Lage, die Zusammenhänge der komplexen und zum Teil gegenläufig verlaufenden Modernisierungs- und Transformationsprozesse in einzelnen Ländern differenziert zu analysieren sowie Verflechtungen und Transferprozesse mit anderen europäischen Geschichtsregionen zu untersuchen. Sie sind mit den wichtigsten geschichtswissenschaftlichen Theorien und Methoden vertraut und verfügen über vertiefte Kenntnisse neuerer Ansätze der Geschichtswissenschaft wie der Neuen Kultur-, Diskurs-, Geschlechter- und Verflechtungsgeschichte sowie der „Visual, Oral und Digital History“.			
Inhalte: Im Mittelpunkt des Moduls stehen die vielfältigen gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Ausprägungen der Moderne in Ost- und Ostmitteleuropa. Ziel ist es, ambivalente und alternative Entwicklungen auf struktureller, institutioneller und kultureller Ebene in den ost- und ostmitteleuropäischen Gesellschaften des 19. und 20. Jahrhunderts zu untersuchen und das bis heute vorherrschende Paradigma der Rückständigkeit zu hinterfragen. Untersucht werden zum Beispiel multiethnische Gesellschaftsstrukturen, Nationskonstruktionen, Verläufe kollektiver Identitätsbildungen sowie Erinnerungskulturen. Einen weiteren Untersuchungsschwerpunkt bilden Kontinuitäten und Diskontinuitäten im Kontext autoritär, diktatorisch und demokratisch verfasster Systeme. Neben den spezifischen Entwicklungsverläufen der ost- und ostmitteleuropäischen Gesellschaften werden Verflechtungen und Transferprozesse mit anderen europäischen Geschichtsregionen vorgestellt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Quellenanalyse, Diskussion, Referat, Gruppenarbeit	Präsenzzeit 90
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung 180
Seminar	2		Prüfungsvorbereitung und Prüfung 180
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Beginn in jedem Sommersemester (zwei Seminare im Sommersemester, ein Seminar im Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Osteuropastudien	

Vertiefungsmodul: Perspektiven der Geschichte Ost- und Ostmitteleuropas			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropa-Institut			
Modulverantwortliche/r: Modulverantwortliche/r der Disziplin			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse der aktuellen Forschungskontroversen der ost- und ostmitteleuropäischen Geschichtswissenschaft und sind mit deren zentralen Thesen und Positionen vertraut. Sie sind in der Lage, diese Debatten in ihrem wissenschaftstheoretischen Kontext zu verorten und auf ihre wissenschaftsgeschichtliche Relevanz zu hinterfragen. Sie verfügen über vertieftes Wissen um die inter- und transkulturellen und multiethnischen Zusammenhänge in Ost- und Ostmitteleuropa, die spezifischen Entwicklungsverläufe seit der Frühen Neuzeit sowie die gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Projekte der Moderne in dieser Region.			
Inhalte: Das Modul orientiert sich in erster Linie an der neueren geschichtswissenschaftlichen Forschung. In beiden Vertiefungsseminaren werden die in den vorherigen Modulen vermittelten Kenntnisse der spezifischen Entwicklungsverläufe der ost- und ostmitteleuropäischen Gesellschaften und der vielfältigen und ambivalenten Projekte der Moderne anhand von ausgewählten Fallbeispielen und aktuellen Forschungsdiskussionen erweitert und vertieft. Am Beispiel spezifischer historischer Situationen werden zentrale Probleme und Fragestellungen der ost- und ostmitteleuropäischen Geschichte diskutiert. Des Weiteren werden neuere Forschungsansätze innerhalb der Geschichtswissenschaft anhand neuerer Studien vorgestellt und auf ihre Reichweite überprüft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar	2	Quellenanalyse, Diskussion, Referat, Gruppenarbeit	Präsenzzeit 60
Vertiefungsseminar	2		Vor- und Nachbereitung 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Osteuropastudien	

2. Kultur

Modul: Symbolische und mediale Formen kultureller Praxis			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropa-Institut			
Modulverantwortliche/r: Modulverantwortliche/r der Disziplin			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen kulturtheoretische Kompetenz und können diese in der exemplarischen Betrachtung konkreter Ereignisse und Perioden der Kulturgeschichte Osteuropas anwenden und weiterentwickeln. Sie können Praktiken künstlerischer Kommunikation theoretisch und analytisch beschreiben und sind in der Lage, symbolisches Handeln in seinem Kontext zu bewerten und seine ästhetischen und pragmatischen Wirkweisen auszuloten.			
Inhalte: Der Schwerpunkt des Moduls liegt auf der Analyse symbolischer und medialer Praktiken, über die Kulturen sich herausbilden, verständigen und tradieren. Untersucht wird neben den kulturkonstitutiven Dynamiken dieser Praktiken ihre Funktion zur Schaffung komplexer kultureller Öffentlichkeiten der osteuropäischen Gesellschaften (offizielle Kulturen, Gegenkulturen, Subkulturen, Massenkulturen). Das Modul ist kulturkomparatistisch angelegt und vermittelt Kenntnisse aktueller und historischer kultureller Selbst- und Fremdbeschreibungen Osteuropas. Das Spektrum der angebotenen Lehrveranstaltungen umfasst Seminare zu zentralen kulturwissenschaftlichen Kategorien (kulturelles Gedächtnis und Wissen, kulturelle Transfers und Übersetzungen, Topik kultureller Modelle, kulturelle Kodierung), zu künstlerischen Formen kulturellen Handelns sowie zur Diskurs- und Ideengeschichte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsbeiträge, Referate, Gruppenarbeit, schriftliche Ausarbeitungen (Zusammenfassungen, Essays, Thesenpapiere u. a.)	Präsenzzeit 90
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung 180
Seminar	2		Prüfungsvorbereitung und Prüfung 180
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Beginn in jedem Sommersemester (zwei Seminare im Sommersemester, ein Seminar im Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Osteuropastudien	

Vertiefungsmodul: Künste im kulturellen Kontext			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropa-Institut			
Modulverantwortliche/r: Modulverantwortliche/r der Disziplin			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen vertiefte Kenntnisse im Bereich der Kulturtheorie und der osteuropäischen Kulturgeschichte und spezifizierte analytischen Fähigkeiten im Umgang mit künstlerischer Kommunikation.			
Inhalte: In diesem Modul werden ausgewählte kulturtheoretische Fragestellungen vertieft und exemplarische Analysen künstlerischer Praktiken unternommen. Der Schwerpunkt dieses Moduls liegt auf der Untersuchung des Wechselverhältnisses von künstlerischem (visuellem, literarischem, performativem) Handeln und kulturellen Konzepten. Die Veranstaltungen des Moduls betrachten künstlerische Projekte und Strategien hinsichtlich ihrer ästhetischen Spezifik und ihrer Funktion in kulturellen Kontexten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar	2	Diskussionsbeiträge, Referate, Gruppenarbeit, schriftliche Ausarbeitungen (Zusammenfassungen, Essays, Thesenpapiere u. a.)	Präsenzzeit 60
Vertiefungsseminar	2		Vor- und Nachbereitung 120
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Osteuropastudien	

3. Politik

Modul: Institutioneller Wandel unter Berücksichtigung innerstaatlicher und internationaler Kontextfaktoren			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropa-Institut			
Modulverantwortliche/r: Modulverantwortliche/r der Disziplin			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen methodische Werkzeuge und theoretische Zugänge zur Analyse und Interpretation von <i>governance</i> Prozessen unter besonderer Berücksichtigung des institutionellen Wandels und können diese selbstständig anwenden. Sie sind in der Lage, auf methodisch und theoretisch fundierter Grundlage Staaten, Gesellschaften und Märkte und deren Zusammen- und Widerspiel politikwissenschaftlich zu analysieren, zu vergleichen und zu interpretieren.			
Inhalte: In diesem Modul wird das Hauptaugenmerk auf den institutionellen Wandel der politischen Systeme im Ostmittel- und Südosteuropa sowie Russland und den post-sowjetischen Raum gelegt. Hierbei werden nicht nur die innerstaatlichen, sondern auch die internationalen Kontextfaktoren und deren Einfluss auf Prozesse des Wandels betrachtet. Des Weiteren sind internationale und globale politische und soziale Trends und deren Einflüsse auf osteuropäische Staaten und Gesellschaften – insbesondere <i>Flows</i> von Kapital, Menschen, Energie und Inhalten – Gegenstand der Analyse. Es werden verschiedene theoretische Herangehensweisen vermittelt, anhand derer sie institutionellen und politischen Wandel analysieren und interpretieren können. Die Anwendung vergleichender Methoden ist darauf ausgerichtet, Besonderheiten der einzelnen Transformationsverläufe herauszuarbeiten (z. B. Re-Autoritarisierung). Auch wird den Studentinnen und Studenten ermöglicht, internationale Vergleiche (z. B. mit China) vorzunehmen, um Unterschiede und Parallelen zu untersuchen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsbeiträge/ pp-Präsentation, Gruppenarbeit, schriftliche Ausarbeitungen, Erstellung von Konzeptpapieren	Präsenzzeit 90
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung 180
Seminar	2		Prüfungsvorbereitung und Prüfung 180
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Beginn in jedem Sommersemester (zwei Seminare im Sommersemester, ein Seminar im Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Osteuropastudien	

Vertiefungsmodul: Institutioneller Wandel unter Berücksichtigung innerstaatlicher und internationaler Kontextfaktoren A			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropa-Institut			
Modulverantwortliche/r: Modulverantwortliche/r der Disziplin			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen methodische Werkzeuge und theoretische Zugänge zur Analyse und Interpretation von <i>governance</i> Prozessen unter besonderer Berücksichtigung des institutionellen Wandels und können diese selbstständig anwenden. Sie sind in der Lage, auf methodisch und theoretisch fundierter Grundlage Staaten, Gesellschaften und Märkte und deren Zusammen- und Widerspiel politikwissenschaftlich zu analysieren, zu vergleichen und zu interpretieren.			
Inhalte: In diesem Modul wird das Hauptaugenmerk auf den institutionellen Wandel der politischen Systeme im Ostmittel- und Südosteuropa sowie Russland und den post-sowjetischen Raum gelegt. Hierbei werden nicht nur die innerstaatlichen, sondern auch die internationalen Kontextfaktoren und deren Einfluss auf Prozesse des Wandels betrachtet. Des Weiteren sind internationale und globale politische und soziale Trends und deren Einflüsse auf osteuropäische Staaten und Gesellschaften – insbesondere <i>Flows</i> von Kapital, Menschen, Energie und Inhalten – Gegenstand der Analyse. Es werden verschiedene theoretische Herangehensweisen vermittelt, anhand derer sie institutionellen und politischen Wandel analysieren und interpretieren können. Die Anwendung vergleichender Methoden ist darauf ausgerichtet, Besonderheiten der einzelnen Transformationsverläufe herauszuarbeiten (z. B. Re-Autoritarisierung). Auch wird den Studentinnen und Studenten ermöglicht, internationale Vergleiche (z. B. mit China) vorzunehmen, um Unterschiede und Parallelen zu untersuchen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsbeiträge/ pp-Präsentation, Gruppenarbeit, schriftliche Ausarbeitungen, Erstellung von Konzeptpapieren	Präsenzzeit 60
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung 120
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Osteuropastudien (nur Doppelmasterprogramm mit der Universität Tartu)	

Vertiefungsmodul: Themenspezifische Vertiefung ausgewählter Politikfelder			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropa-Institut			
Modulverantwortliche/r: Modulverantwortliche/r der Disziplin			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die theoretischen Ansätze zur Analyse spezifischer Politikfelder und Räume Osteuropas. Sie können diese selbstständig anwenden, d. h. auf theoretisch fundierter Grundlage Politikfelder und Räume analysieren, vergleichen und in einen erweiterten politikwissenschaftlichen Kontext einordnen.			
Inhalte: In diesem Modul werden die Inhalte aus dem Profildbereich Politik theoretisch und empirisch sowie durch die Erarbeitung zusätzlicher politikwissenschaftlicher, regionen-, theorie- oder methodenbezogener Kompetenzen vertieft und erweitert. Inhalte verschiedener, aktueller Politikfelder werden miteinander verknüpft und durch das Einbringen zusätzlicher Aspekte in einen größeren politischen und politikwissenschaftlichen Kontext gestellt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar	2	Diskussionsbeiträge/ pp-Präsentation, Gruppenarbeit, schriftliche Ausarbeitungen, Erstellung von Konzeptpapieren	Präsenzzeit 60
Vertiefungsseminar	2		Vor- und Nachbereitung 120
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Osteuropastudien	

4. Soziologie

Modul: Sozialer Wandel und Gesellschaftsvergleich			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropa-Institut			
Modulverantwortliche/r: Modulverantwortliche/r der Disziplin			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen relevante soziologische und sozialwissenschaftliche Konzepte und Theorien, die die unterschiedlichen Pfade gesellschaftlicher Entwicklung in Osteuropa nach dem Ende des Staatssozialismus erklären. Sie können die entstandene Varianz interpretieren und systematisieren. Vor diesem Hintergrund entwickeln sie die Fähigkeit, aktuelle Trends, Konflikte und Krisen zu reflektieren und sind in der Lage, unterschiedliche wissenschaftliche Positionen kritisch zu bewerten.			
Inhalte: Das Modul vermittelt systematische Kenntnisse über die Genese und Varianz post-sozialistischer Wirtschafts- und Sozialordnungen aus soziologischer Perspektive. Die Studentinnen und Studenten werden mit Theorien sozialen Wandels, Akteurs- und Institutionentheorien vertraut gemacht und in zwei spezielle Soziologien – der Wirtschaftssoziologie und politischen Soziologie – eingeführt. Zu den Themenfeldern der Wirtschaftssoziologie gehören zum Beispiel Arbeitsbeziehungen und Wirtschaftsakteure, Informalität, Institutionen und Märkte, Arbeit und Migration. Im Feld der politischen Soziologie werden Seminare im Themenspektrum Genderregime, Sozialpolitik, Diskriminierung, neue soziale Bewegungen und Identitätsbildung angeboten. Der Kontrast von EU-Mitgliedsstaaten in Mittel- und Osteuropa und Ländern gegenüber osteuropäischen Staaten außerhalb der EU, insbesondere mit Russland, bildet die zentrale Vergleichsachse.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsbeiträge, Referate, Gruppenarbeit, schriftliche Ausarbeitungen (Zusammenfassungen, Essays, Thesenpapiere u. a.)	Präsenzzeit 90
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung 180
Seminar	2		Prüfungsvorbereitung und Prüfung 180
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Beginn in jedem Sommersemester (zwei Seminare im Sommersemester, ein Seminar im Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Osteuropastudien	

Modul: Sozialer Wandel und Gesellschaftsvergleich A			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropa-Institut			
Modulverantwortliche/r: Modulverantwortliche/r der Disziplin			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen relevante soziologische und sozialwissenschaftliche Konzepte und Theorien, die die unterschiedlichen Pfade gesellschaftlicher Entwicklung in Osteuropa nach dem Ende des Staatssozialismus erklären. Sie können die entstandene Varianz interpretieren und systematisieren. Vor diesem Hintergrund entwickeln sie die Fähigkeit, aktuelle Trends, Konflikte und Krisen zu reflektieren und sind in der Lage, unterschiedliche wissenschaftliche Positionen kritisch zu bewerten.			
Inhalte: Das Modul vermittelt systematische Kenntnisse über die Genese und Varianz post-sozialistischer Wirtschafts- und Sozialordnungen aus soziologischer Perspektive. Die Studentinnen und Studenten werden mit Theorien sozialen Wandels, Akteurs- und Institutionentheorien vertraut gemacht und in zwei spezielle Soziologien – der Wirtschaftssoziologie und politischen Soziologie – eingeführt. Zu den Themenfeldern der Wirtschaftssoziologie gehören zum Beispiel Arbeitsbeziehungen und Wirtschaftsakteure, Informalität, Institutionen und Märkte, Arbeit und Migration. Im Feld der politischen Soziologie werden Seminare im Themenspektrum Genderregime, Sozialpolitik, Diskriminierung, neue soziale Bewegungen und Identitätsbildung angeboten. Der Kontrast von EU-Mitgliedsstaaten in Mittel- und Osteuropa und Ländern gegenüber osteuropäischen Staaten außerhalb der EU, insbesondere mit Russland, bildet die zentrale Vergleichsachse.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsbeiträge, Referate, Gruppenarbeit, schriftliche Ausarbeitungen (Zusammenfassungen, Essays, Thesenpapiere u. a.)	Präsenzzeit 60
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Osteuropastudien (nur Doppelmasterprogramm mit der HSE Moskau)	

FU-Mitteilungen

Vertiefungsmodul: Spezielle Soziologien und Methoden			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropa-Institut			
Modulverantwortliche/r: Modulverantwortliche/r der Disziplin			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen aktuelle Theorien und Debatten zu ausgewählten Teildisziplinen der Soziologie und sind fähig, diese aktiv auf konkrete Problemstellungen anzuwenden. Sie sind in der Lage, sich in einen aktuellen Forschungsstand einzuarbeiten, theoretische Konzepte anzuwenden und daraus Thesen bzw. Hypothesen zu entwickeln.			
Inhalte: In diesem Modul können Kenntnisse aus den Teildisziplinen Wirtschaftssoziologie und der politischen Soziologie vertieft werden. Es erlaubt eine individuelle Schwerpunktsetzung in Vorbereitung auf die Masterarbeit. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eines der Vertiefungsseminare im Bereich der Methoden der empirischen Sozialforschung zu belegen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar	2	Diskussionsbeiträge, Referate, Gruppenarbeit, schriftliche Ausarbeitungen	Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung 120
Vertiefungsseminar	2	(Zusammenfassungen, Essays, Thesenpapiere u. a.)	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Osteuropastudien	

5. Volkswirtschaftslehre

Modul: Komparative Wirtschaftssysteme			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropa-Institut			
Modulverantwortliche/r: Modulverantwortliche/r der Disziplin			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen fortgeschrittene Ansätze der komparativen Wirtschaftssysteme unter besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftstransformationen in Osteuropa und verstehen die ökonomische Bedeutung von Institutionen in vergleichender Perspektive. Sie beherrschen das erforderliche mathematische Instrumentarium, wie die Methoden der begrenzten Optimierung und stochastische Modellierung. Sie sind in der Lage, spieltheoretische Modelle über langfristige Effekte des institutionellen Wandels in Osteuropa zu analysieren.			
Inhalte: Das Modul vermittelt die grundlegenden Modelle der komparativen Wirtschaftsforschung. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Fragestellungen der Politischen Ökonomik, der Ressourcen- und Umweltökonomik sowie der Wirtschaftsgeschichte. Es gibt ein starkes, aber nicht ausschließliches Interesse an den Anwendungen der Spieltheorie im Bereich der Institutionen. Zu den Themen gehören die komparativen Finanzsysteme, Kapitalismus unter Demokratie und Diktatur, Kultur und Ökonomik, die dynamische Allokation von erschöpfbaren natürlichen Ressourcen, die Regulierung und Transition von Energiemärkten, Public-Choice-Theorie sowie die Ökonomik der politischen Entscheidungsprozesse. Der Kontrast zwischen den Transformationswegen Russlands und Chinas ist ein zentraler Bestandteil des Lehr- und Forschungsprogramms.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Diskussionsbeiträge, Referate, Gruppenarbeit, schriftliche Ausarbeitungen (Zusammenfassungen, Essays, Thesenpapiere u. a.)	Präsenzzeit V 30
Übung	2		Vor- und Nachbereitung V 30
			Präsenzzeit Ü 30
Seminar	2	Vor- und Nachbereitung Ü 60	
		Präsenzzeit S 30	
			Vor- und Nachbereitung S 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 180
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Übung und Seminar: Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Beginn in jedem Sommersemester (zwei Seminare im Sommersemester, ein Seminar im Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Osteuropastudien	

Vertiefungsmodul: Methoden der Wirtschaftsgeschichte und der Ressourcenökonomie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropa-Institut			
Modulverantwortliche/r: Modulverantwortliche/r der Disziplin			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen aktuelle theoretische und empirische Arbeiten zur energiepolitischen und historischen Wirtschaftsforschung mit Bezug auf Osteuropa. Sie sind in der Lage, diese zu analysieren und zu interpretieren. Sie besitzen ein wissenschaftliches Verständnis für neue Forschungsarbeiten. Sie können Einschränkungen und Erweiterungsmöglichkeiten der vorgestellten Ansätze erkennen, kritisch hinterfragen, beurteilen und sich dadurch in einen aktuellen Forschungsstand einarbeiten.			
Inhalte: Die Studentinnen und Studenten, die eine Vertiefung im Bereich <u>komparative Wirtschaftsgeschichte</u> erhalten möchten, können Veranstaltungen in Europäischer Wirtschaftsgeschichte I und II, Methoden in der Wirtschaftsgeschichte sowie Internationaler Ökonomik wählen. Die Studentinnen und Studenten, die eine Vertiefung im Bereich <u>komparative Energiemärkte</u> erhalten möchten, können Veranstaltungen in Energieökonomik, Infrastrukturokonomik, Netzwerk- und Infrastrukturregulierung, Infrastrukturpolitik und -management sowie Public Management wählen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar	2	Diskussionsbeiträge, Referate, Gruppenarbeit, schriftliche Ausarbeitungen (Zusammenfassungen, Essays, Thesenpapiere u. a.)	Präsenzzeit 60
Vertiefungsseminar	2		Vor- und Nachbereitung 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Osteuropastudien	

6. Bereich Berufspraxis

Modul: Berufspraktikum			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropastudien			
Modulverantwortliche/r: Praktikumsbeauftragte/r am OEI			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder. Sie können die während des Studiums erworbenen erweiterten und vertieften Kenntnisse und Fähigkeiten in der Praxis anwenden.			
Inhalte: Das Praktikum dient der Überprüfung dieser Kenntnisse an den Anforderungen der Praxis. Praktikumsstellen sind in einem der folgenden Tätigkeitsfelder zu wählen: Politik und Politikberatung, Sozialpolitik und Sozialarbeit, Wirtschaft und Wirtschaftsberatung, Auswärtiger Dienst und internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Kultur, Touristik, staatliche und kommunale Planung und Verwaltung, Medien, Erwachsenenbildung, Verlags- und Bibliothekswesen und wissenschaftliche Einrichtungen. Es wird empfohlen, das Praktikum in einem der osteuropäischen Länder zu absolvieren, in Frage kommen aber auch Berufspraktika mit Osteuropa-Bezug im Inland. In einer Einführungsveranstaltung zum Studienbeginn werden Inhalte und Struktur des Praktikums erörtert. Für das abgeleistete Berufspraktikum wird ein Nachweis ausgestellt, der Voraussetzung für den Studienabschluss ist. Hierfür sind ein Praktikumsbericht und der Nachweis der Praxisstelle vorzulegen. Das Praktikumskonzept und die Eignung der Praktikumsstelle werden mit der oder dem Praktikumsbeauftragten abgesprochen. Das Ergebnis des Gesprächs wird schriftlich festgehalten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungsveranstaltung	2 Std.	Besuch der Einführungsveranstaltung, Praktikumsbezogene Tätigkeiten und Aufgabenstellungen Praktikumsbericht	Präsenzzeit EV 2
externes Praktikum	280 Std.		Vor- und Nachbereitung EV 18 Präsenzzeit P 280
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Sieben Wochen	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester (Einführungsveranstaltung im Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Osteuropastudien (außer im Doppelmasterprogramm mit der Universität Tartu)	

7. Bereich wissenschaftliches Arbeiten

Modul: Wissenschaftliches Arbeiten			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ZI Osteuropastudien			
Modulverantwortliche/r: Modulverantwortliche/r der Disziplin			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können ein größeres wissenschaftliches Projekt planen, eine Fragestellung selbstständig ausarbeiten und ihre Vorgehensweise bei der Beantwortung dieser Fragestellung systematisch darlegen.			
Inhalte: Das Modul wissenschaftliches Arbeiten dient dazu, die vorhandenen Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu systematisieren und sie in Hinblick auf das Verfassen der Abschlussarbeit zu schärfen. Die Studentinnen und Studenten präsentieren Ideen zu Themen ihrer Masterarbeiten, argumentieren ihre Vorgehensweise und entwickeln ein Exposé			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Lehrforschungsprojekt	2	Schriftliche Ausarbeitung eines Exposés, Diskussion und Abstimmung in Gruppen	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 120
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Osteuropastudien	

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

Anlage 2.1: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Osteuropastudien

Semester	Grundlagenbereich 25 LP	Profilbereich 25 LP	Interdisziplinärer Bereich 15 LP	Bereich wissenschaftliches Arbeiten 5 LP	Bereich Spracherwerb 15 LP	Praktikum 10 LP
1. FS 30 LP	Modul Konzepte und Kontexte d. Osteuropastudien (10 LP)	Modul Vielfalt der disziplinären Grundlagen A oder Vielfalt der disziplinären Grundlagen B (15 LP)	Modul Interdisziplinäre Projektarbeit (10 LP)		Sprachmodul (5 LP)	
2. FS 30 LP		Modul aus dem gewählten Profilbereich (15 LP)	Modul Interdisziplinäre Vertiefung (5 LP)		Sprachmodul (5 LP)	Berufspraktikum (10 LP)
3. FS 30 LP		Vertiefungsmodul aus dem gewählten Profilbereich (10 LP)		Modul Wissenschaftliches Arbeiten (5 LP)		
4. FS 30 LP	Masterarbeit (25 LP)					
	Sprachmodul (5 LP)					

Anlage 2.2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Doppelmasterstudiengang Osteuropastudien mit der Universität Tartu

Semester	Grundlagenbereich 25 LP		Profilbereich 40 LP	Interdisziplinärer Bereich 15 LP	Bereich Spracherwerb 10 LP
1. FS 30 LP	Modul Konzepte und Kontexte der Osteuropastudien (10 LP)	Modul Vielfalt der disziplinären Grundlagen A oder Vielfalt der disziplinären Grundlagen B (15 LP)			Sprachmodul (5 LP)
2. FS 30 LP			Modul aus dem gewählten Profilbereich (10 LP)	Modul Interdisziplinäre Vertiefung (5 LP)	Sprachmodul (5 LP)
3. FS 30 LP			Studienaufenthalt an der Universität Tartu (30 LP)		
4. FS 30 LP	Masterarbeit mit Verteidigung (30 LP)				

Anlage 2.3: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Doppelmasterstudiengang Osteuropastudien mit der HSE Moskau

Semester	Grundlagenbereich 25 LP	Profilbereich 25 LP	Interdisziplinärer Bereich 15 LP	Bereich Spracherwerb 15 LP	Praktikum 10 LP
1. FS 30 LP	<p>Modul Konzepte und Kontexte der Osteuropastudien (10 LP)</p> <p>Modul Vielfalt der disziplinären Grundlagen A oder Vielfalt der disziplinären Grundlagen B (15 LP)</p>		<p>Interdisziplinäre Projektarbeit (10 LP)</p>	<p>Sprachmodul (5 LP)</p>	
2. FS 30 LP		<p>Modul aus dem gewählten Profilbereich (10 LP)</p>	<p>Modul Interdisziplinäre Vertiefung (5 LP)</p>	<p>Sprachmodul (5 LP)</p>	
3. FS 30 LP		<p>Studienaufenthalt an der HSE Moskau (15 LP)</p>		<p>Sprachmodul an der HSE Moskau (5 LP)</p>	<p>Modul Berufspraktikum – ggf. in Moskau (10 LP)</p>
4. FS 30 LP	Masterarbeit mit Verteidigung (30 LP)				

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Zentralinstitut Osteuropa-Institut

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Osteuropastudien

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 20. März 2018 (FU-Mitteilungen 15/2018) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Grundlagenbereich	25 (25)	n,n
Profilbereich [XX]	25 (25)	n,n
Interdisziplinärer Bereich	15 (10)	n,n
Bereich Spracherwerb	15 (0)	
Berufspraktikum	10 (0)	
Wissenschaftliches Arbeiten	5 (0)	
Masterarbeit	25 (25)	n,n

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die/Der Vorsitzende des Institutsrats

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Zentralinstitut Osteuropa-Institut

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Osteuropastudien

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 20. März 2018 (FU-Mitteilungen 15/2018)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die/Der Vorsitzende des Institutsrats

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 5: Zeugnis (Muster: Doppelmaster – Universität Tartu)



Freie Universität Berlin
Zentralinstitut Osteuropa-Institut

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat das gemeinsam mit der Universität Tartu angebotene Doppelmasterprogramm

Osteuropastudien

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 20. März 2018 (FU-Mitteilungen 15/2018) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase an der Freien Universität Berlin	60 (45)	n,n
Austauschphase an der Universität Tartu	30 (18)	n,n
Masterarbeit	30 (30)	n,n

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die/Der Vorsitzende des Institutsrates

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 6: Urkunde
(Muster: Doppelmaster – Universität Tartu)



Freie Universität Berlin
Zentralinstitut Osteuropa-Institut

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat das gemeinsam mit der Universität Tartu angebotene Doppelmasterprogramm

Osteuropastudien

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 20. März 2018 (FU-Mitteilungen 15/2018)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die/Der Vorsitzende des Institutsrates

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 7: Zeugnis (Muster: Doppelmaster – HSE Moskau)



Freie Universität Berlin
Zentralinstitut Osteuropa-Institut

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat das gemeinsam mit der Higher School of Economics in Moskau angebotene Doppelmasterprogramm

Osteuropastudien

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 20. März 2018 (FU-Mitteilungen 15/2018) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase an der Freien Universität Berlin	60 (45)	n,n
Austauschphase an der HSE	30 (15)	n,n
Masterarbeit	30 (30)	n,n

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die/Der Vorsitzende des Institutsrates

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 8: Urkunde
(Muster: Doppelmaster – HSE Moskau)



Freie Universität Berlin
Zentralinstitut Osteuropa-Institut

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat das gemeinsam mit der Higher School of Economics in Moskau angebotene Doppelmasterprogramm

Osteuropastudien

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 20. März 2018 (FU-Mitteilungen 15/2018)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die/Der Vorsitzende des Institutsrates

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.